Checkliste zum Thema Geldwäschegesetz für die Gothaer Leben



Stand 25.10.2023

Mit dieser Checkliste werden die Mindestanforderungen zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz (GwG) für das Neugeschäft festgelegt. Ziel ist es zu verhindern, dass die Gothaer für Zwecke der Geldwäsche und / oder Terrorismusfinanzierung missbraucht wird.

Inhaltsübersicht

- ✓ Produkte bei denen keine Identifizierung notwendig ist
- ✓ Produkte bei denen nur eine vereinfachte Identifizierung notwendig ist
- ✓ Identifizierung des Antragsstellers
- ✓ Abgleich und Übertrag der Ausweisdaten in den Antrag
- ✓ Auftretende Person
- ✓ Angaben wirtschaftlich Berechtigter
- ✓ Identifizierung einer Juristischen Person (JP)
- ✓ Politisch exponierte Person
- ✓ Auskunft zur Herkunft des Geldes
- ✓ Zahlung Dritter
- ✓ Angabe Gemeinschaftskonto
- ✓ Angaben zum Beruf
- ✓ Lernprogramm "Geldwäsche-Prävention"

Produkte bei denen keine Identifizierung notwendig ist

Bei den Produkten **Gothaer U-Kassen**, **Basisvorsorge**, **Selbständiger BU-Vertrag (auch FSBU)** und **Fähigkeitenschutz** ist <u>keine</u> Identifizierung des Antragstellers / wirtschaftlich Berechtigten notwendig!

Unabhängig von den oben genannten Produkten ist eine für den Antragsteller auftretende Person immer zu identifizieren!

Produkte bei denen nur eine vereinfachte Identifizierung notwendig ist

In den Durchführungswegen Direktversicherung und Pensionskasse ist keine Vollidentifizierung des Versicherungsnehmers als juristische Person erforderlich. Hier gelten gemäß dem Geldwäschegesetz "vereinfachte Sorgfaltspflichten".

Diese besagen, dass bei der Neubegründung einer Geschäftsbeziehung mit der Gothaer Lebensversicherung AG oder Gothaer Pensionskasse AG und ein Registerauszug (i.d.R. aktueller Handelsregisterauszug) einzureichen ist.

Identifizierung des Antragsstellers

Identifizierung nach dem GwG erfolgt durch die Vermittler vor Ort. Diese zeichnen hierfür verantwortlich und bestätigen mit ihrer Unterschrift unter dem Antrag, dass die Identifizierung ordnungsgemäß durchgeführt wurde:

 face to face-Identifizierung (Kunde und Vermittler sitzen sich persönlich gegenüber)

- Vorlage eines gültigen Originaldokumentes zur Identifizierung (amtlicher Personalausweis/Pass/Passersatz, keine Kopien/Fotos) und Überprüfung des Dokuments:
 - **Keine Beschädigungen:** nicht gelocht, geschwärzt oder Ecke abgeschnitten
 - **Echtheit**: Sicherheitsmerkmale vorhanden, keine Überklebungen (Ausnahme: Adressfeld beim Personalausweis)
 - **Gültigkeit** (Ablaufdatum in der Zukunft?)
- Zusätzlich Abfrage der Tätigkeit/Branche des VN
- Antragsteller mit Staatsangehörigkeit außerhalb der EU
 - Identifizierung nur über Reisepass (Passersatz)
 - Die Anmerkung "Pass(-Ersatz) -Nr." im Aufenthaltstitel weist auf das Vorhandensein eines anderen Legitimationsdokuments hin. Der Aufenthaltstitel allein stellt in dem Fall kein eigenständiges Legitimationsdokument dar und wird nur in Verbindung mit dem dazugehörigen gültigen Ausweis akzeptiert. Zusätzlich (gem. "Risikoländerliste Vertrieb", siehe SADnet) sind ein gültiger Aufenthaltstitel sowie eine gültige Arbeitserlaubnis einzureichen (Kopie Vorder- und Rückseite)
- Achtung: Der sogenannte Aufenthaltstitel allein reicht zur Identifizierung grundsätzlich nicht aus.
 - <u>Einzige Ausnahme</u>: Der Aufenthaltstitel ist ausdrücklich nur als **Ausweisersatz** deklariert.
- Eine ggf. für den Antragsteller auftretende Person ist ebenfalls zu identifizieren (Formular Druckstücknummer 216653). Zusätzlich erfolgt die Identifizierung des Antragstellers inkl. eines Nachweises, woraus sich die Vollmacht des Auftretenden ergibt (Vollmacht/Bestellungsurkunde usw.)
- · Bei minderjährigen Antragstellern:
 - Minderjährige unter 16 Jahre: Vorlage Kinderreisepass (konnte nur bis 31.12.23 beantragt werden), Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde
 - Minderjährige ab 16 Jahre: Vorlage Personalausweis

Abgleich und Übertrag der Ausweisdaten in den Antrag

Folgende Daten sind in den Antrag zu übertragen:

- Vornamen und Nachname
- Vollständige Anschrift
- Geburtsdatum / Nationalität / Geburtsname / Geburtsland / Geburtsort
- Art und Gültigkeit des Ausweisdokumentes

Das Originaldokument, welches zur Identifizierung genutzt wurde, ist vollständig und als gut Ieserliche Kopie (Vorder- und Rückseite) einzureichen. (Streichungen / Unkenntlichmachungen sind unzulässig. Beim Abfotografieren sind Spielgelungen und Schatten zu vermeiden).

Auftretende Person

Grundsätzlich sind die für einen Vertragspartner auftretenden Personen (natürliche Personen) zu identifizieren.

Was ist eine auftretende Person?

Auftretende Personen sind wie der VN selbst ebenfalls zu identifizieren. Wenn das im Antragsbereich ggf. seltener vorkommt, kann das zum Ende des Vertrages (Ablauf, Kündigung, im Rentenbezug) schon eher vorkommen, da dann Anwälte/Notare/Insolvenzverwalter/Pfleger/Betreuer/Erziehungsberechtigte aktiv werden.

Es ist zudem zu prüfen, ob die für den Vertragspartner auftretende Person dazu tatsächlich berechtigt ist. Dies kann beispielhaft anhand folgender Dokumente erfolgen:

- Betreuervollmacht
- Bestellungsurkunde
- anwaltliche Vollmacht
- bei Minderjährigen Kopie der Geburtsurkunde
- Vollmacht des Arbeitsgebers

Tritt bei Vertragsschluss oder anlassbezogen im Laufe der Geschäftsbeziehung eine auftretende Person auf, so ist diese zu identifizieren. Hierzu ist das Formular "Identifizierung einer auftretenden Person (AP)" unter der Druckstücknummer 216653 im Druckstückverzeichnis ausgefüllt einzureichen.

Angaben wirtschaftlich Berechtigter

Die Bestimmung des wirtschaftlich Berechtigten dient dazu zu erkennen, welche natürliche Person Eigentümer der Finanzwerte ist bzw. wer bei einer juristischen Person die Kontrolle über das Handeln hat.

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Wenn die Aufnahme der Geschäftsbeziehung nicht auf eigene Veranlassung des Antragstellers (sondern auf Veranlassung eines Dritten) erfolgt, ist dieser als Wirtschaftlich Berechtigter einzustufen!)

- Der wirtschaftliche Berechtigte ist voll zu identifizieren
- Alle Vornamen und Nachname, Geschlecht, vollständige Anschrift, Geburtsdatum

Identifizierung einer Juristischen Person (JP)

Eine Juristische Person ist jede Rechtsgestaltung, die nicht eine natürliche Person ist!

- Ist der Antragsteller eine JP/Firma, so ist der Fragebogen "Erweiterte Auskunft zu juristischen Personen 114193" ausgefüllt einzureichen.
- Steht der Antragssteller im Eigentum oder unter der Kontrolle einer oder weiterer juristischer Personen, sind auch diese mit dem Fragebogen 114193 zu identifizieren.
- Bei der Begründung einer Geschäftsbeziehung mit einer "neuen juristischen Person" ist immer ein Auszug der Firma aus dem Transparenzregister (TR), mit den Angaben der wirtschaftlich Berechtigten, einzureichen.
- Können die TR-Unterlagen nicht vollständig vorgelegt werden, ist die Eintragung der wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister durch die Firma vor der Policierung des Antrages vorzunehmen und zu belegen.
- Ergeben sich beim Abgleich der vorliegende Unterlagen Unstimmigkeiten zum wirtschaftlich Berechtigten, ist die Gothaer verpflichtet, hier umgehend eine Unstimmigkeitsmeldung im Transparenzregister anzustoßen.

Besonderheit Vereine

- Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes zum 01.08.2021 wird das Transparenzregister auf ein Vollregister umgestellt. Für die Vereine bedeutet dies, dass die bestehenden Daten automatisch vom Vereins- in das Transparenzregister übertragen (01.01.2023) worden sind.
- Für die Neubegründung einer Geschäftsbeziehung bei der Gothaer Leben ist daher ein aktueller Transparenzregisterauszug (inkl. Angabe der Vereinsvorstände) einzureichen.
- Hilfestellung bei der Identifizierung der JP liefert das Informationsblatt "Allgemeine Informationen zu Kaufleuten unterschiedlicher Rechtsform/ Juristische Personen (JP)".
- Im Falle von vielseitigen Unternehmensverschachtelungen ist ein Organigramm zusätzlich zur Überprüfung einzureichen.

Wichtig: Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person ermittelt worden ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners.

Das gültige Originaldokument, welches zur Identifizierung genutzt wurde, ist vollständig und als gut leserliche Kopie (Vorder- und Rückseite) einzureichen (Streichungen / Unkenntlichmachungen sind unzulässig. Beim Abfotografieren sind Spielgelungen und Schatten zu vermeiden).

Politisch exponierte Person

Politisch exponierte Person (PEP) ist eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, ein unmittelbares Familienmitglied oder eine ihrer bekanntermaßen nahestehenden Person. Ist der Antragsteller, der wirtschaftlich Berechtigte und/oder die für den Antragssteller auftretende Person eine politisch exponierte Person, ist der Zusatzfragebogen 215284 ausgefüllt einzureichen.

Auskunft zur Herkunft des Geldes

Die Angabe ist bei einem Einmalbeitrag bzw. Jahresbeitragsaufkommen ab 100.000 Euro erforderlich. Darunter fallen auch:

- zeitgleich eingereichte Anträge eines Kunden, bei denen insgesamt die genannten Summen überschritten werden
- Wiederanlage von Leistungen aus Verträgen bei der GL sowie bei Leistungen an den Kunden von anderen Konzernunternehmen
- · Zuzahlungen zu einem bestehenden Vertrag,
 - durch die die genannten Summen bei diesem Vertrag überschritten werden
 - durch die die genannten Summen bei den insgesamt für den Kunden bestehenden LV-Verträgen überschritten werden

Die konkrete Nennung der Geldherkunft ist erforderlich!

Mögliche Geldherkunft: Einkommen / Gewinn / Erbschaft / Schenkung / Kapitalvermögen / Ablaufleistung aus einem anderen Vertrag

Nachweise der Geldherkunft sind in Kopie beizufügen, mögliche Nachweise:

- Erbschaft: Kopie des Testamentes oder die Mitteilung des Nachlassgerichtes
- Immobilien/Praxis-/Firmenverkauf: Kopie des (notariellen)
 Kaufvertrages
- Schenkung: Kopie der Schenkungsurkunde
- Einkommen/Gehalt oder Kapitalvermögen: aktueller Finanzstatus von der Bank, von wo das Geld gezahlt wird. Kontoauszüge oder Depotbelege, aus denen sich das Kapital herleiten lässt. Woher stammt das Geld tatsächlich? Ein aktueller Kontoauszug alleine reicht nicht aus, da dieser nur aussagt, dass das Geld aktuell auf dem Konto ist. Hat ein Kunde über einen längeren Zeitraum Geld angespart, kann die Herkunft bspw. durch einen aktuellen und einen älteren Kontoauszug nachgewiesen werden.
- Ablaufleistung einer anderen Versicherung: Abrechnung des Vertrages des Mitbewerbers
- Oder andere Belege, die geeignet sind, den Nachweis zu führen, woher das Geld stammt

Im Nachweis sollten folgende Informationen enthalten sein: Name des Antragstellers, Kapitalhöhe, Auszugsdatum, aussagekräftiger, **aktueller Nachweis**.

Zahlung Dritter

Erfolgt eine Einzahlung/Zuzahlung von Dritten (nicht VN), ist dieser nach den geltenden Vorschriften zur identifizieren. Dies gilt insbesondere auch in den Fällen, in denen die Zuzahlung von einem Firmenkonto (Basis- oder Rürup Rente) gezahlt wird. Hier ist dann die Identifizierung der Firma/JP erforderlich.

Angabe Gemeinschaftskonto

Erfolgt die Abbuchung oder Einzahlung der Beiträge/Einmalbeiträge von einem Gemeinschaftskonto, so ist ebenfalls eine Ausweiskopie von allen Kontoinhabern mit einzureichen.

Angaben zum Beruf

Die von der Bundesregierung herausgegebene nationale Risikoanalyse bemängelt, dass die Versicherer häufig nicht den Beruf Ihrer Kunden kennen, insbesondere dann nicht, wenn die Angabe für die Policierung nicht zwingend notwendig ist.

Daher bitten wir Sie zukünftig immer den Beruf/Art der Beschäftigung zu erfassen, auch wenn dies im Antrag kein Pflichtfeld ist.

Lernprogramm "Geldwäsche-Prävention"

Jeder SAD etc. ist vertraglich verpflichtet, das Schulungsprogramm "Geldwäscheverhinderung für Versicherungen" alle zwei Jahre durchzuarbeiten sowie den anschließenden Test zu bestehen. Hierfür werden Ihnen entsprechende Zeiten gutgeschrieben. Das Lernprogramm finden Sie im SAD-Bildungskatalog Ihrer eLearning-Plattform.

Bitte beachten Sie: Diese Übersicht erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. In Zweifelsfällen nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Geldwäschebeauftragten der Gothaer auf.

Stand: 17.01.2024

Ansprechpartner

Konzern Gwb

Thomas Hettlage

Telefon 0221 308 24641, Thomas.Hettlage@gothaer.de, www.gothaer.de